

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
für das Geschäftsjahr 2020**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Inhaltsverzeichnis ¹

1	Präambel.....	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
3	Eigenmittel (Art. 437).....	5
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	13
7	Kapitalpuffer (Art. 440).....	14
8	Marktrisiko (Art. 445).....	16
9	Operationelles Risiko (Art. 446).....	16
10	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	16
11	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	17
12	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	18
13	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	18
14	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	20
15	Verschuldung (Art. 451).....	23
	Abkürzungsverzeichnis.....	26
	Anhang.....	27
I.	Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	27
II.	Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	27

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach den Anforderungen der Art. 431 ff. CRR um.

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar ist.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u.a. Ziel- und Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
 - Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse, insbesondere Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken, leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31. Dezember 2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 27.619 TEUR, die Auslastung lag bei 54%.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 5 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate gem. § 25c KWG beträgt 4; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 8 und der Aufsichtsmandate gem. § 25d KWG 2. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 11 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur

Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3 Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	57.342
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.)*	-1.910
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-155
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	4.024
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.001
+/- Sonstige Anpassungen	-56
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	62.246

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 17 Folgende Eigenmittelanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderung TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	16
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.068
Unternehmen	5.226
Mengengeschäft	10.846
Durch Immobilien besicherte Positionen	328
Ausgefallene Positionen	814
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	79
Gedekte Schuldverschreibungen	36
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.618
Beteiligungen	179
Sonstige Positionen	544
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	-
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.135
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.564
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Risikopositionsbetrag aus CVA	3
Eigenmittelanforderungen insgesamt	29.456

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	3.314	4.830
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.881	8.660
Öffentliche Stellen	4.524	4.240
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	778
Institute	169.992	141.800
Unternehmen	105.700	108.616
davon: KMU	88.299	88.259
Mengengeschäft	263.468	259.946
davon: KMU	105.546	103.523
Durch Immobilien besichert	10.943	10.399
davon: KMU	3.457	3.190
Ausgefallene Positionen	8.329	8.621
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	662	715
Gedckte Schuldverschreibungen	4.489	4.988
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	181.807	181.495
Beteiligungen	2.236	2.233
Sonstige Positionen	21.421	22.516
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	785.766	759.837

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Gesamtwert (TEUR)	Deutschland (TEUR)	EU (TEUR)	Nicht-EU (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	3.314	629	2.685	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.881	7.888	993	0
Öffentliche Stellen	4.524	3.504	1.020	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	169.992	118.403	39.561	12.028
Unternehmen	105.700	102.929	2.279	492
Mengengeschäft	263.468	260.915	1.844	709
Durch Immobilien besichert	10.943	9.216	1.127	600
Ausgefallene Positionen	8.329	8.280	49	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	662	0	662	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.489	1.004	3.485	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	181.807	111.045	59.351	11.411
Beteiligungen	2.236	2.236	0	0
Sonstige Positionen	21.421	21.421	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	785.766	647.470	113.056	25.240

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden											
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- u. Forst- wirtschaft, Fischerei TEUR	davon Energie- u. Wasser- versorgung TEUR	davon Ver- arbeitendes Gewerbe TEUR	davon Baugewerbe TEUR	davon Groß- u. Einzelhandel TEUR	davon Erbringung von Finanz- dienst- leistungen TEUR	davon Fonds von Kapital- verwaltungs- gesellschaften TEUR	davon Öffentliche Verwaltung TEUR	davon Grundstücks- u. Wohnungs- wesen TEUR	davon Dienst- leistungen (einschl. freier Berufe) TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	3.314	0	0	0	0	0	0	629	0	2.685	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	8.881	0	0	0	0	0	0	0	0	8.860	0	0
Öffentliche Stellen	0	4.524	0	0	0	0	0	0	3.496	0	1.020	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	169.992	0	0	0	0	0	0	169.992	0	0	0	0
Unternehmen	1.141	104.559	88.299	19.953	11.360	23.687	0	0	0	0	0	25.222	0
Mengengeschäft	110.124	153.344	105.546	10.106	10.952	38.636	24.531	14.377	0	0	0	14.382	25.093
Durch Immobilien besichert	2.459	8.484	3.457	0	0	0	1.178	0	0	0	0	6.846	0
Ausgefallene Positionen	1.380	6.949	4.878	1.973	0	1.963	497	764	0	0	0	0	1.315
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	662	0	0	0	0	0	0	0	662	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4.489	0	0	0	0	0	0	4.489	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	181.807	0	0	0	0	0	0	0	181.807	0	0	0
Beteiligungen	0	2.236	0	0	0	0	0	0	2.006	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	21.421	0	0	0	0	0	0	21.419	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	115.104	670.662	202.180	32.032	22.312	64.286	26.206	15.141	202.031	182.469	12.565	46.450	26.408

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	629	2.685	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.393	1.488	0
Öffentliche Stellen	1.023	1.504	1.997
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	80.341	45.135	44.516
Unternehmen	14.129	12.482	79.089
Mengengeschäft	63.099	44.290	156.079
Durch Immobilien besichert	0	2.134	8.809
Ausgefallene Positionen	2.300	637	5.392
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	662
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	2.494	1.995
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	181.807
Beteiligungen	0	0	2.236
Sonstige Positionen	15.289	634	5.498
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	184.203	113.483	488.080

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

- 22** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen / Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führung/ Auflösung von EWB/ Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	603	3.453	650		0	-285	69	55
Firmenkunden								
• Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	0	2.993	938		0	701	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	0	2.201	773		38	278	0	6
• Energie- und Wasserversorgung	0	0	0		0	0	0	9
• Baugewerbe	38	43	4		0	-115	97	3
• Handel, Instand- haltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	30	693	173		1	52	7	10
• Gastgewerbe	0	709	202		0	-24	15	2
• Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	0	173	88		11	-14	0	1
• Grundstücks- bzw. Wohnungswesen	0	34	6		0	6	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	11	818	67		30	38	0	6
• Sonstige	1	1	0		0	0	0	0
Summe				376			188	92

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamt- inanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	681	10.915	2.747		80
EU	2	200	154		0
Nicht-EU	0	3	0		0
Summe				376	

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	2.344	1.135	547	31	0	2.901
Rückstellungen	42	38	0	0	0	80
PWB	453	0	77	0	0	376

26 Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments – Sovereigns und Governments – Supranationals benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnung Sovereigns & Surpranationals benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt⁴:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	135.810	160.677
2	0	0
4	0	0
10	4.489	4.489
20	65.700	68.804
35	6.943	6.943
50	4.299	4.299
70	0	44
75	263.468	250.082
100	118.585	104.161
150	7.164	6.962
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	179.307	179.307
Abzug von den Eigenmitteln	18	18

⁴ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen momentan nur innerhalb Fonds/Spezialfonds (OGA) in unwesentlicher Höhe. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

7 Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

28 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen In TEUR		Risikopositionen im Handelsbuch In TEUR		Verbriefungsrisikopositionen In TEUR		Eigenmittelanforderungen In TEUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Deutschland	426.126		0	0	0		21.413	0	0	21.413	86,80	0,000
020	Belgien	3.905		0	0	0		127	0	0	127	0,51	0,000
030	Dänemark	2		0	0	0		0	0	0	0	0,00	0,000
040	Finnland (einschl. Åland Inseln)	4.689		0	0	0		108	0	0	108	0,44	0,000
050	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre & Miquelon)	12.692		0	0	0		493	0	0	493	2,00	0,000

Kapitalpuffer (Art. 440)

060	Großbritannien	4.885		0	0	0		248	0	0	248	1,00	0,000
070	Israel	1.418		0	0	0		76	0	0	76	0,31	
080	Italien	3.043		0	0	0		82	0	0	82	0,33	0,000
090	Luxemburg	5.893		0	0	0		450	0	0	450	1,83	0,250
100	Niederlande	8.605		0	0	0		480	0	0	480	1,95	0,000
110	Norwegen (einschl. Svalbard)	2.651		0	0	0		39	0	0	39	0,16	1,000
120	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	8.148		0	0	0		101	0	0	101	0,41	0,000
130	Polen	3.164		0	0	0		67	0	0	67	0,27	0,000
140	Schweden	3.669		0	0	0		138	0	0	138	0,56	0,000
150	Schweiz (einschl. Büsingen)	330		0	0	0		20	0	0	20	0,08	0,000
160	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	9.135		0	0	0		181	0	0	181	0,73	0,000
170	Tschechische Republik	335		0	0	0		21	0	0	21	0,08	0,500
180	Vereinigte Staaten	8.761		0	0	0		627	0	0	627	2,54	0,000
190	Zypern	3		0	0	0		0	0	0	0	0,00	0,000
Summe		507.454						24.671			24.671		

29 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	368.211
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0,01
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	24

8 Marktrisiko (Art. 445)

30 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

31 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.135
Summe	1.135

9 Operationelles Risiko (Art. 446)

32 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

33 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	142	173	
Andere Beteiligungspositionen	1.065	1.065	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	176	176	-

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 31 TEUR.

11 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

34 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

35 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus auch barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei wird auf die durch den Fondsmanager bereitgestellten Cash-Flows nach Zinsbindungen und Kapitalabläufen sowie auch auf das bereitgestellte Kennzahlensystem zurückgegriffen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +200 Basispunkten beziehungsweise -200 ad hoc Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht separat berechnet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts +200 Basispunkte	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts -200 Basispunkte
Summe	-2.983 TEUR	1.201 TEUR

36 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause des Weiteren mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einem wachsenden Geschäftsvolumen gemäß unserer strategischen Vorgaben der Eckwertplanung. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.
- Wir simulieren einerseits die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage mittels Sensitivitätsanalysen auf Sicht von 5 Geschäftsjahren auf Basis unserer geplanten Geschäftsstrukturentwicklung.

- Andererseits simulieren wir die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken durch Szenarioanalyse auf Sicht eines Laufzeitjahres mittels dynamisierter Elastizitätsbilanz auf Basis eines konstanten Volumens.

37 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus quartalsweise gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

12 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

38 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.⁵ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

13 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

39 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

40 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

41 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

42 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Gold

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

⁵ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 vom 12.12.2017

43 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- Öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

44 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir vorrangig Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

45 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherung/finanzielle Sicherheiten TEUR
Unternehmen	12.692	1.346
Mengengeschäft	12.637	750
Ausgefallene Positionen	557	33

14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die nachfolgenden Angaben werden auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Geschäftsjahres 2020 ermittelt.

46 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwerte belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
in TEUR		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	72.064	----			568.265	----		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	----			182.207	----		
040	Schuldverschreibungen	0	----	0	----	98.152	----	102.035	----
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	----	0	----	4.896	----	5.195	----
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	----	0	----	0	----	0	----
070	davon: von Staaten begeben	0	----	0	----	9.430	----	9.999	----
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	----	0	----	86.951	----	90.212	----
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	----	0	----	2.186	----	2.256	----
120	Sonstige Vermögenswerte	0	----			25.639	----		

47 Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
in TEUR		010	030	040	060
130	vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	----	0	----
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	----	0	----
150	Eigenkapitalinstrumente	0	----	0	----
160	Schuldverschreibungen	0	----	0	----
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	----	0	----
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	----	0	----
190	davon: von Staaten begeben	0	----	0	----
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	----	0	----
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	----	0	----
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	----	0	----
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	----	0	----
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	----	0	----
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	----
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	72.064	----		

- 48** Belastete Vermögenswerte / entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	77.015	72.064

- 49** Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 11,54% und hat sich im Vergleich zur letzten Offenlegung nicht verändert.

- 50** Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus
- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

15 Verschuldung (Art. 451)

- 51 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Volksbank Löbau-Zittau eG
Anwendungsebene	Einzelebene

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	675.919
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-3.906
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,00
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,00
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	39.481
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-18
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	717.673

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	678.210
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-18
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	678.192
Risikopositionen aus Derivaten		

4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,00
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,00
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0,00
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	107.556
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-68.075
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	39.481
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	55.221
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	717.673
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,69
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt

EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	3.906
-------	---	-------

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	678.210
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,00
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	678.210
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.489
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.921
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.513
EU-7	Institute	161.641
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10.943
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	189.884
EU-10	Unternehmen	87.503
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.189
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	206.126

52 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

53 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,69%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 2.138 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 31.388 TEUR ergeben.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

Art.	Artikel
CRD	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CTP	Correlation Trading Portfolio
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Anhang I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Löbau-Zittau eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	GenG
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.164
9	Nennwert des Instruments	10.164
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.164	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	10.164	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	14.496	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	679	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	29.900	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	55.239	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-18	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-18	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	55.221	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	55.221	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.001	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoeinstufungen	4.024	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	7.025	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	7.025	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	62.246	
60	Gesamtrisikobetrag	368.211	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,00	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,00	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,91	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,006	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,007	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,00	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.732	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.024	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.024	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.001	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-524	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)